

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: V 50	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0437 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 050-000-0001 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6779220		

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2012 - Benchmarking Schwerpunkt: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 09.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Kennzahlenvergleich SGB XII 2012 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht SGB XII 2012

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.12.2013:

An dem Kennzahlenvergleich 2012 haben sich insgesamt 13 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII verglichen. Dabei sind die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beschreibt eine Übergangssituation zwischen dem SGB II und dem GSiAE-Bezug. Steuerungsmöglichkeiten bestehen daher vorrangig bei der internen Schnittstellengestaltung und durch Aktivierungsmaßnahmen – sowohl hinsichtlich der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit als auch Aktivierung hin zu einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 in Darmstadt überdurchschnittlich hohe Dichte der Leistungsberechtigten in der HLU und die damit einhergehenden Ausgaben wurden zum Anlass genommen, verschiedene Maßnahmen und Projekte auszuarbeiten, um die Fallzahlen und Ausgaben zu senken. So konnte durch organisatorische Optimierung und gezielte Einzelfallprüfungen die Dichte in der HLU im Vergleich zu 2011 um 22,4 % und die Brutto-Gesamtausgaben um 18,42 % (=1,45 Millionen Euro) gesenkt werden.

Zudem wird seit Ende 2012 durch die Optimierung des Verfahrensablaufs bei der Prüfung etwaiger Rentenansprüche ein weiterer Schritt zur Fall- und Gesamtkostenreduzierung unternommen. Ergebnisse können erstmals in 2013 bewertet werden.

Bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wiederum handelt es sich um Existenz sichernde Leistungen, die für die Kommune in der Regel nicht steuerbar sind. Denn die Anzahl der Leistungsberechtigten wird im Wesentlichen durch die demographische Entwicklung sowie durch die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst. Die notwendigen Ausgaben wiederum, sind vorrangig durch Faktoren, wie das örtliche Mietniveau sowie Energieausgaben und Nebenkosten, geprägt.

Im Bereich der GSiAE kommt es im Städtevergleich zur deutlichsten Steigerung der Dichte, was primär auf die erfolgreichen Maßnahmen in der HLU und die damit einhergehende Verschiebung der Hilfebedarfe hin zum SGB II und die GSiAE zurückzuführen ist.

Steuerungsmöglichkeiten in der Hilfe zur Pflege bestehen insbesondere hinsichtlich der Organisation der Bedarfsfeststellung. Mit der Einrichtung des Fachdienstes Pflege wurden in der Vergangenheit entsprechende organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die eine passgenaue Sozialhilfeleistung im Rahmen der HzP durch individuelle Fallsteuerung gewähren. So konnten in der stationären HzP die Kosten pro Einzelfall im Vergleich zum Vorjahr um weitere 400,00 € gesenkt werden und liegen im Berichtsjahr 2012 nun in etwa auf dem Durchschnittsniveau der Vergleichskommunen.

Im Bereich der ambulanten HzP sind die Kosten nach einer deutlichen Senkung in 2010 und 2011 wieder leicht gestiegen. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass der Fachdienst Pflege unmittelbar nach seiner Einführung den schnellsten und größten Wirkungsgrad gezeigt hat und dieser so nicht dauerhaft haltbar ist. Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten liegen mit rund 11.600 € aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Einführung des Fachdienstes (2009: 12.593 €). Zum Anderen dürfen passgenaue Sozialhilfeleistungen nicht nur unter dem Aspekt der Kostenreduzierungen beurteilt werden, sondern dienen vor allem auch einer bedürfnisgerechten Bedarfsermittlung im Sinne der pflegebedürftigen Menschen. So kommt

es auch, dass in Darmstadt die Kosten der ambulanten HzP über denen der stationären HzP liegen, weswegen aber niemand die Menschen in Heime drängen würde.

Für die generell hohen Netto-Ausgaben pro Leistungsberechtigten in der ambulanten HzP liegen mehrere Einflussfaktoren vor. Ursächlich sind insbesondere spezielle Wohnformen, wie die drei Demenz-WG's und die Pflege von Menschen mit Behinderung über einen speziellen Verein. Dadurch können Personen ambulant gepflegt werden, die ohne diese Wohnformen/Vereine stationär untergebracht werden müssten. Die Kosten heben sich dabei allerdings deutlich von denen der durchschnittlichen Ausgaben der ambulanten HzP ab. So verursachen diese 7 % der Leistungsberechtigten über 30 % der Ausgaben in der ambulanten HzP. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Darmstadt fünf besonders kostenintensive Fälle (Ausgaben > 5.000 mtl.) aufweist, während - bis auf Kassel - alle anderen Vergleichskommunen keine oder eine darunter liegende Anzahl an Fällen haben. Bereits diese fünf Fälle machen in der Summe 16 % der Gesamtausgaben der ambulanten HzP aus, spiegeln aber nur rund 1,5 % der Leistungsberechtigten wieder. Darüber hinaus lebt in Darmstadt traditionell eine hohe Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die nicht pflegeversichert sind (57,5 %), was unweigerlich zu Mehrausgaben zu Lasten des Sozialhilfeträgers führt.

Insgesamt wird deutlich, dass durch den gezielten Einsatz ausreichender und gut qualifizierter Personalressourcen in bestimmten Leistungsbereichen des SGB XII durchaus Steuerungspotential im Sinne von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Kostenoptimierung besteht.

Darmstadt, 09.12.2013
50/eml

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage